



demopark 2025

+ Sonderschau Rasen

Flugplatz Eisenach-Kindel | 22.–24. Juni 2025

www.demopark.de



Teilnahmebedingungen demopark 2025

1 Titel der Veranstaltung

demopark 2025 + Sonderschau Rasen

2 Veranstalter

VDMA Services GmbH
Lyoner Straße 18, D-60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0)69 6603-1892, E-Mail: info@demopark.de
Internet: www.demopark.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Henrik Schunk
Geschäftsführer: Holger Breiderhoff, Sven Laux, Dr. Ralph Wiechers
Steuer-Nr.: 047 247 58298, Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE114156212
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt HRB 10883

3 Ideeller Träger

VDMA e. V. - Landtechnik, Lyoner Straße 18,
60528 Frankfurt am Main

4 Vertragsgrundlage

Die vertragliche Beziehung zwischen Aussteller und VDMA Services GmbH wird durch diese Teilnahmebedingungen, die Anmeldeformulare, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren Bestimmungen (z. B. Aussteller News), die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen, geregelt. Mit Absenden des Onlineformulars erkennt der Antragsteller diese an.

5 Ausstellungsort und Termine

5.1 Ausstellungsort

Flugplatz Eisenach-Kindel, Am Flugplatz, 99820 Hørselberg

5.2 Ausstellungstermin

Sonntag, 22. Juni 2025 bis Dienstag, 24. Juni 2025

5.3 Öffnungszeiten

Täglich, 09.00 bis 18.00 Uhr
Das Ausstellungsgelände kann von den Ausstellern an den drei Ausstellungstagen ab 07.00 Uhr betreten werden. Am 22. und 23. Juni 2025 ist das Gelände bis 20.00 Uhr zu verlassen.

5.4 Aufbau

Dienstag, 17. Juni 2025, 07.00–22.00 Uhr
Mittwoch, 18. Juni 2025, 07.00–22.00 Uhr
Donnerstag, 19. Juni 2025, 07.00–22.00 Uhr
Freitag, 20. Juni 2025, 07.00–22.00 Uhr
Samstag, 21. Juni 2025, 07.00–18.00 Uhr

5.5 Abbau

Dienstag, 24. Juni 2025, 18.00–22.00 Uhr
Mittwoch, 25. Juni 2025, 07.00–19.00 Uhr
Donnerstag, 26. Juni 2025, 07.00–19.00 Uhr

6 Teilnahmeberechtigung

Als Aussteller können alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen, zugelassen werden. Alle Exponate und Dienstleistungsangebote müssen dem Ausstellungsprogramm dieser Fachausstellung entsprechen (siehe Pkt. 7). Erzeugnisse, die nicht dem Ausstellungsprogramm der demopark entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Güter, die nachweislich gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmuster und/oder Patente) verletzen, sind nicht zugelassen. Waren, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen, müssen unverzüglich entfernt werden und der Aussteller wird auf zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr zugelassen.

Nicht zugelassene Güter können durch die VDMA Services GmbH auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

7 Ausstellungsprogramm

Von den Ausstellern sind in der Anmeldung die vorgesehenen Exponate und Dienstleistungsangebote den Produktkategorien des Ausstellungsprogramms zuzuordnen. Dies ist für eine Teilnahme verpflichtend. Die Einträge werden mit in die Ausstellerverzeichnisse übernommen.

8 Flächenmiete

8.1 Freigelände

Die Flächenmiete für die Ausstellungsfläche im Freigelände beträgt unabhängig von der Bodenbeschaffenheit 32,50 Euro pro Quadratmeter. Für die Ausstellungsfläche gilt eine Mindestgröße von 100 Quadratmetern (Mindesttiefe und -breite 10 Meter). Nur in begründeten Ausnahmen ist eine Abweichung hiervon möglich. In diesen Fällen ist ein Aufschlag von 50 % der Standmiete fällig.

Die Standfläche kann auf Beton oder Gras liegen. Wünsche werden, soweit möglich, von seiten der VDMA Services GmbH berücksichtigt. Zur Vorführung von Maschinen wird den Ausstellern eine Demonstrationsfläche zum Preis von 6,50 Euro pro Quadratmeter vermietet. Die Demonstrationsfläche befindet sich hinter der jeweiligen Ausstellungsfläche und kann höchstens dreimal so groß wie diese sein. Die Platzierung wird von der VDMA Services GmbH festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



demopark 2025

+ Sonderschau Rasen

Flugplatz Eisenach-Kindel | 22.–24. Juni 2025

www.demopark.de



Teilnahmebedingungen demopark 2025

8.2 Rasenzelt

Die Flächenmiete im Rasenzelt beträgt pro Quadratmeter:

Reihenstand (eine Seite offen) 140,00 €/m²

Eckstand (zwei Seiten offen) 153,00 €/m²

Kopfstand (drei Seiten offen) 165,00 €/m²

Blockstand (vier Seiten offen) 175,00 €/m²

Der Preis für die Flächenmiete beinhaltet keinerlei Aufbauten. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Standfläche mit Wänden, Teppichboden und Blende auszustatten.

Die Mindestgröße im Rasenzelt beträgt 9 Quadratmeter. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8.3 Pagodenzelt demopark Campus

Der demopark Campus befindet sich im Gang F. Die Pagodenzelte stehen nebeneinander und grenzen an das Vortragsforum der demopark an. Es wird auch einen Gastronomiebereich mit angrenzenden Ruhebereich geben.

Die Pagodenzelte haben eine Standardgröße von 16 Quadratmetern. Der Mietpreis für ein Pagodenzelt beträgt 2.688,00 Euro. Die Pagoden werden ohne Ausstattung (Teppiche, Blenden, Mobiliar etc.) zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung und Gestaltung der Pagoden ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Ausstellung zu berücksichtigen.

8.4 Mitaussteller

Der Aussteller darf ohne Genehmigung der VDMA Services GmbH die ihm zugewiesene Standfläche weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen.

Mitaussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand werblich in Erscheinung treten. Dies gilt auch, wenn sie eine enge rechtliche, organisatorische oder wirtschaftliche Verbindung zum Hauptaussteller haben oder von diesem vertreten werden.

Die Aufnahme von Mitausstellern ist schriftlich zu beantragen und wird von der VDMA Services GmbH entschieden. Die Zulassung ist mit dem Anmeldeformular für Mitaussteller zu beantragen. Die Einschreibgebühr pro Mitaussteller beträgt 950,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9 Anmeldung und verspätete Anmeldung

9.1 Anmeldung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Absenden des Online-Anmeldeformulars auf der demopark-Website. Anmeldeschluss ist der 30. September 2024. Später eingehende Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Platz zur Verfügung steht (siehe auch Pkt. 9.2). Für jeden einzelnen Stand muss eine Anmeldung eingereicht werden. Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars erkennt der Aussteller

die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Der Eingang der Anmeldung wird von der VDMA Services GmbH schriftlich bestätigt. Anmeldung und Anmeldebestätigung belegen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Standfläche.

9.2 Verspätete Anmeldung

Bei einer Anmeldung nach dem Anmeldeschluss (30. September 2024) berechnet die VDMA Services GmbH einen Aufschlag von 10 % auf die Standmiete.

10 Zulassung

Über die Zulassung der Anmeldung entscheidet die VDMA Services GmbH unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen, der vorhandenen Fläche sowie des Gesamtrahmens und der Konzeption der Veranstaltung.

Gehen bei der VDMA Services GmbH vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein als Fläche vorhanden ist, entscheidet die VDMA Services GmbH über die Zulassung nach freiem und billigem Ermessen. Firmen, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der VDMA Services GmbH aus früheren Veranstaltungen unberechtigterweise nicht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung durch die VDMA Services GmbH als Veranstalter kommt der Mietvertrag zustande. Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

11 Standflächenbestätigung/Änderung

Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Standflächenzuteilung nicht allein maßgebend. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht nicht. Besondere Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht vertraglich bindend.

Mit der Standflächenbestätigung erhält der Aussteller einen Plan, auf dem Lage, Maße und Standnummer seines Standes ersichtlich sind. Weicht der Inhalt der Standflächenbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standflächenbestätigung zustande, wenn **nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wird. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.**

Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller ist ohne Zustimmung der VDMA Services GmbH nicht möglich. Die VDMA Services GmbH behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Standflächenbestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsgelände und zu den Zelthallen zu verlegen oder zu



demopark 2025

+ Sonderschau Rasen

Flugplatz Eisenach-Kindel | 22.–24. Juni 2025

www.demopark.de



Teilnahmebedingungen demopark 2025

schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen hat oder durch Sicherheitsbestimmungen bzw. behördliche Auflagen dazu verpflichtet wird. Dem Aussteller, der durch diese Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung erleidet, steht in derartigen Fällen das Recht zu, eine angemessene Minderung der Standflächenmiete zu verlangen. Sind die geänderten Bedingungen für den Aussteller nachweislich – trotz Minderung – nicht zumutbar, steht ihm das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

12 Zahlungsbedingungen

Die Standflächenmiete wird in zwei Teilbeträgen gegen Rechnung fällig. Mit der Zulassung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % auf den voraussichtlichen Teilnahmebetrag zu leisten. Der Rest der Standmiete wird mit der zweiten Teilrechnung fällig. Serviceleistungen (z. B. Medieneinträge, zusätzliche Ausstellerausweise, Eintrittsgutscheine etc.) werden separat ausgewiesen und berechnet.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist die VDMA Services GmbH berechtigt, den Aussteller und/oder Mitaussteller bis zum vollständigen Rechnungsausgleich von der Nutzung der Standfläche auszuschließen und einen dadurch verursachten Schadensersatz zu verlangen.

Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, dem Aussteller statt Papierrechnungen auch elektronische Rechnungen zu erteilen. Elektronische Rechnungen werden dem Aussteller per E-Mail im PDF-Format übersandt. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich widersprechen.

13 Rücktritt

13.1 Rücktritt des Ausstellers

Bis zum Anmeldeschluss (30. September 2024) ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich.

Nach Anmeldeschluss ist ein Rücktritt nur mit Zustimmung der VDMA Services GmbH und einer Zahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standmiete als pauschalierter Schadensersatz möglich. Der Aussteller ist berechtigt, einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen.

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, hat er die gesamte Standmiete zu zahlen, soweit keine Weitervermietung möglich ist. Gleiches gilt, wenn der Stand nicht bis Samstag, den 21. Juni 2025, 18.00 Uhr bezogen ist. Bei einer Weitervermietung der Standfläche ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Standmiete zu entrichten. Der Aussteller ist berechtigt, einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen. Ein Rücktritts Antrag muss schriftlich erfolgen.

13.2 Rücktritt der VDMA Services GmbH

Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird. Der Aussteller hat hiervon die VDMA Services GmbH unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall steht der VDMA Services GmbH eine Entschädigung zu, deren Höhe durch Anwendung der geltenden Bestimmungen für den Fall eines Rücktritts durch den Aussteller geregelt wird.

14 Ausstellerverzeichnisse

Der Grundeintrag in die offiziellen Ausstellungsmedien (Online-Ausstellerverzeichnisse, Geländeplan sowie App) ist für alle Aussteller und Mitaussteller obligatorisch und kostenpflichtig (260,00 Euro). Der Grundeintrag erfolgt nach den vorliegenden Daten in der Standanmeldung. Ein zweiter Grundeintrag ist möglich und wird mit 140,00 Euro berechnet. Die Abbildung des Firmenlogos in den Online-Ausstellerverzeichnissen wird mit insgesamt 210,00 Euro berechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

15 Ausstellerausweise

Abhängig von der Ausstellungsfläche stehen jedem Aussteller kostenfreie Ausweise zur Verfügung.

Ausstellungsfläche	Anzahl kostenfreier Ausstellerausweise
unter 100 m ²	2
100 m ²	3
bis 200 m ²	4
bis 300 m ²	5
bis 400 m ²	6
bis 600 m ²	8
über 600 m ²	10

Mitaussteller erhalten zwei kostenfreie Ausstellerausweise.

Zusätzliche Ausweise können zum Preis von 20,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bestellt werden.

Die Ausweise sind mit dem Firmennamen und dem Namen der berechtigten Person auszufüllen und sind nicht übertragbar.

16 Ausstellungsgüter und Standpersonal

Es dürfen nur Ausstellungsgüter ausgestellt werden, die angemeldet und zugelassen sind.

Die VDMA Services GmbH kann die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht der Zulassung entsprechen oder durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen erhebliche Störungen des Messebetriebes herbeiführen. Hieraus können keine Ansprüche gegen die VDMA Services GmbH gestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen



demopark 2025

+ Sonderschau Rasen

Flugplatz Eisenach-Kindel | 22.–24. Juni 2025

www.demopark.de



Teilnahmebedingungen demopark 2025

Stand während der Öffnungszeiten personell besetzt zu halten und diesen nicht vor dem offiziellen Schluss zu räumen.

17 Aufbau und Abbau

17.1 Aufbau

Die Standflächen stehen ab Dienstag, den 17. Juni 2025, 07.00 Uhr zum Aufbau zur Verfügung. Die Stände müssen bis zum Aufbauende am Samstag, den 21. Juni 2025, 18.00 Uhr, völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein.

Ein vorgezogener Aufbau muss vorab bei der Ausstellungsleitung beantragt werden.

17.2 Abbau

Mit dem Abbau der Ausstellungsstände darf am 24. Juni 2025 erst nach Ausstellungsschluss um 18.00 Uhr begonnen werden. Bei Zuwiderhandlungen wird dem Aussteller eine Vertragsstrafe von 500,00 Euro auferlegt.

Der Abbau der Ausstellungsstände muss spätestens bis zum 26. Juni 2025 um 19.00 Uhr beendet sein. Ausstellungsgüter, die nach diesem Termin auf dem Gelände verblieben sind, werden von der VDMA Services GmbH auf Kosten des Ausstellers entfernt.

18 Aussteller-Services

Für die Bestellung notwendiger technischer und organisatorischer Dienstleistungen erfolgt der Zugang zum Aussteller-Service-Center über eine Autorisierung, die nach der Zulassungsbestätigung übermittelt wird. Diese ist vertraulich zu handhaben. Im Falle des Missbrauchsverdachts ist die VDMA Services GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die VDMA Service GmbH haftet nicht für Schäden, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Autorisierung zurückzuführen ist. Für Bestellungen von Serviceleistungen über das Aussteller-Service-Center der demopark gelten neben diesen Geschäftsbedingungen die Nutzungsbedingungen des Aussteller-Service-Centers und die dort hinterlegten jeweiligen Bedingungen zur Bestellung der Serviceleistungen.

19 Bauhöhe und Standbegrenzung

Die Angabe zur Bauhöhe im Anmeldeformular ist Pflicht und verbindlich. Im Rasenzelt ist die Bauhöhe auf 2,50 Meter beschränkt.

Die zugeteilten Standbegrenzungen sind einzuhalten. Die Gänge dürfen weder durch Standmaterial noch durch Ausstellungsgüter eingengt werden. Die VDMA Services GmbH behält sich vor, nicht genehmigte Standflächenüberschreitungen entfernen zu lassen.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente, die unmittelbar an den Nachbarstand angrenzen, müssen neutral und optisch einwandfrei sein. Sie dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

20 Demonstrationsflächen und Maschinenvorfürungen

Die Demonstrationsflächen dürfen nicht als Ausstellungsflächen genutzt werden, d. h. auf diesen Flächen dürfen keinerlei Standbauten und Vorrichtungen (inkl. Zelten, Bühnen, Trucks u. Ä.) aufgestellt werden. Es sind lediglich Hilfsmittel zulässig, die zu Demonstrationszwecken benötigt werden. Das Abstellen der Vorführmaschinen ist erlaubt. Bei abweichender Nutzung werden Demonstrationsflächen als Ausstellungsfläche bewertet und in Rechnung gestellt.

Maschinen dürfen nur vom Vorführpersonal der Aussteller unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften betrieben werden.

21 Bodenbearbeitung (Grabe-, Fräs- und Baggerarbeiten)

Bodenbearbeitung (Grabe-, Fräs- und Baggerarbeiten) können ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen und nur nach Abstimmung und Genehmigung durch die VDMA Services GmbH erfolgen. Für die Nutzung wird eine Pauschale von 140,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Beschädigungen oder Veränderungen der Bodenoberflächen durch Bodenbearbeitung oder das Aufbringen von Materialien (Rindenmulch etc.) sind nach der Veranstaltung von den Ausstellern auf eigene Kosten vollständig zu beseitigen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine unsachgemäße oder nicht vorgenommene Wiederherstellung durch eine Fremdfirma auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen.

22 Bewachung

Die allgemeine Bewachung der demopark wird durch die VDMA Services GmbH veranlasst, ohne dass diese jedoch für Verluste oder Beschädigungen die Haftung übernimmt. Sie beginnt am Dienstag, den 17. Juni 2025 ab 07.00 Uhr und endet am Donnerstag, 26. Juni 2025 um 19.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter selbst zu tragen. Die VDMA Services GmbH übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des Ausstellungsgeländes.

Für die Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes während des Auf- und Abbaus, der Ausstellungszeiten sowie außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Standbewachung kann über unseren Servicepartner gebucht werden.

23 Genehmigungen/Rechte/Gewerbenschutz

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass er für seine Tätigkeit, Angebote, Produkte und Beschäftigten am Ausstellungsstand die erforderlichen Genehmigungen, Rechte und Bescheinigungen besitzt sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält.

24 Vorbehalt

Die VDMA Services GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt) oder aus anderen nicht von ihr zu



demopark 2025

+ Sonderschau Rasen

Flugplatz Eisenach-Kindel | 22.–24. Juni 2025

www.demopark.de



Teilnahmebedingungen demopark 2025

vertretenden Gründen zu verlegen, zu kürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

Der Aussteller hat in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung, bleibt der Aussteller zur Zahlung eines Kostenbeitrags zur Deckung der Vorlaufkosten der Veranstaltung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises verpflichtet. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Aussteller nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu entrichten. Muss die VDMA Services GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung sowie Erlass des Beteiligungspreises. Die VDMA Services GmbH ist auch berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aussteller Abstand zu nehmen, wenn ihr deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gesichert erscheint. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die VDMA Services GmbH wird jedoch etwaige an sie bereits erfolgte Zahlungen des Ausstellers für Leistungen, die zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht sind, zurückerstatten.

25 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die die VDMA Services GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, haftet die VDMA Services GmbH, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle leicht fahrlässiger Schadensverursachung der VDMA Services GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der VDMA Services GmbH ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). In diesen Fällen ist die Haftung auf vorhersehbare vertragstypische Schäden beschränkt.

Der Aussteller stellt die VDMA Services GmbH frei von allen Ansprüchen und haftet selbst für alle Schäden, die durch seine Ausstellungs-beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.

Die VDMA Services GmbH übernimmt kein wirtschaftliches Risiko des Ausstellers.

26 Versicherung

Die Versicherung des Ausstellungsgutes gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl u. Ä. ist ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Den Ausstellern wird daher dringend empfohlen, eine ausreichende Messe- und/oder Ausstellungsversicherung abzuschließen. Voraussetzung für die Teilnahme an der demopark ist eine bestehende Betriebs- und Produkte-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden.

27 Unfallschutz

Der Aussteller verpflichtet sich, an den ausgestellten Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die VDMA Services GmbH ist anderenfalls berechtigt, die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nach ihrem Ermessen zu untersagen.

28 Hausrecht

Die VDMA Services GmbH übt für die Dauer der Veranstaltung inklusive der Auf- und Abbaizeit das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter vor Ort ist Folge zu leisten.

29 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen, insbesondere für das Mahnverfahren, ist Frankfurt am Main. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der deutsche Text ist verbindlich.